

SCHLEIZER ANZEIGER

AUSGABE 08/2021

26. August 21

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz

mit ihren Ortsteilen Burgk, Burgkhammer, Crispendorf, Dörflas, Dröswein, Erkmansdorf, Gräfenwarth, Grochwitz, Isabellengrün, Langenbuch, Lössau, Möschlitz, Oberböhmisdorf, Oschitz, Wüstendittersdorf



Blasmusikfest im Heinrichruher Park am 5. September



Die Oschitzer Blasmusikanten geben am 5. September im Heinrichruher Park ihre besten Hits, sowie Klassiker und moderne Lieder zum Besten.

Foto: Oschitzer Blaskapelle

Ende 2018 hat der Stadtrat der Stadt Schleiz den Ankauf des Heinrichruher Parks beschlossen. Und nun ist es endlich soweit: Die offizielle Einweihung und Übergabe des Heinrichruher Park an die Stadt Schleiz soll am Sonntag, den 5. September mit einer musikalischen Veranstaltung auf der Bühne im Heinrichruher Park nachgeholt werden, nachdem diese im Mai 2019 leider wortwörtlich ins Wasser gefallen ist.

Hierbei wird an die bereits vor einigen Jahren stattgefundenen Blasmusikfeste angeknüpft. Gefeierte werden soll an der „Alten Bühne“. 14 Uhr erfolgt ein kurzer offizieller Teil, anschließend sorgen die Oschit-



Palais im Heinrichruher Park

Foto: Juergen K. Klimpke

zer Blasmusikanten bis ca. 17:30 Uhr mit ihrem Orchester für Stimmung. Der Einlass beginnt ab 13:00 Uhr. Die Veranstaltung ist bestuhlt und gastronomisch erwarten Sie Kaffee und Kuchen, sowie Roster und Getränke.

Eintrittskarten können für 5 € je Ticket im Kartenvorverkauf in der Stadtinformation „Alte Münze“ erworben werden. Restkarten sind an der Tageskasse erhältlich. Kinder bis 6 Jahre sind in Begleitung eines Erwachsenen frei. Eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen steht vor Ort zur Verfügung. Die aktuellen Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

STELLENMARKT

LOS GEHT'S!

WERDE SETZLING

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)

Holzbearbeitungsmechaniker (m/w/d)

Industriekaufleute (m/w/d)

Industriemechaniker (m/w/d)



- ✓ Arbeiten mit dem schönsten Rohstoff der Welt
- ✓ Sehr gute Übernahmechancen
- ✓ Intensive Betreuung
- ✓ Möglichkeit zur Selbstverwirklichung



rettenmeier®
PREMIUM OF WOOD



JETZT BEWERBEN

Du stehst vor deinem Schulabschluss und fragst dich, wie es für dich weitergehen soll? Perfekt - Wir suchen ständig nach jungen Setzlingen, die motiviert sind mit uns zu wachsen. Wir fördern junge Talente, die vom Holz genauso begeistert sind wie wir. So schaffen wir die Basis für viele gemeinsame, erfolgreiche Jahre bei rettenmeier®.

BERUFSKRAFTFAHRER (m/w/d)

Planenaufleger (Nah- und Fernverkehr)

Schubbodenaufleger (Nah- und Fernverkehr)

Mit insgesamt 1600 Mitarbeiter*innen und 60 Auszubildenden an sechs Standorten in Deutschland, Lettland und der Slowakei sind wir ein führender Hersteller von Massivholzprodukten in Europa. Qualität und Nachhaltigkeit steht bei uns im Mittelpunkt - auch bei der Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiter*innen.

JETZT BEWERBEN

- ✓ Moderner Fuhrpark
- ✓ Attraktive und pünktliche Entlohnung
- ✓ Langfristig orientierte Festanstellung
- ✓ Vermögenswirksame Leistungen
- ✓ Kostenübernahme von Schulungen
- ✓ Freundliches und kollegiales Umfeld

PRODUKTIONSMITARBEITER

Maschinenbediener - Sägewerk (m/w/d)

Maschinenbediener - Leimholzproduktion (m/w/d)

Maschinenbediener - Staplerfahrer (m/w/d)

- ✓ Attraktive und pünktliche Entlohnung
- ✓ Vermögenswirksame Leistungen
- ✓ Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- ✓ Selbständiges Arbeiten
- ✓ Langfristig orientierte Festanstellung

Falls aktuell keine passende Stelle ausgeschrieben ist, können Sie sich gerne initiativ bewerben.

JETZT BEWERBEN



Alle unsere offenen Stellen und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage



www.rettenmeier.com

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT SCHLEIZ MIT IHREN ORTSTEILEN

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schleiz hat in seiner 16. Sitzung vom 13.07.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 207-16/2021

Der Stadtrat der Stadt Schleiz genehmigt die Niederschrift der 15. Sitzung vom 11.05.2021

Abstimmung: 17 *Zustimmungen*
1 *Gegenstimme*
3 *Enthaltungen*

Beschluss-Nr.: 208-16/2021

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2021 auf der Haushaltsstelle 2.46400.999.94000 Neubau Pumptrack-Anlage in Höhe von 100.000,00 Euro. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über die Haushaltstelle 2.91000.999.31000 Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 90.000 Euro sowie über eine projektbezogene Spende von der Volkssolidarität Regionalverband Oberland e. V. auf der Haushaltstelle 2.46400.999.36700 Spenden Neubau Pumptrack in Höhe von 10.000 Euro.

Abstimmung: 21 *Zustimmungen*

Beschluss-Nr.: 209-16/2021

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2021 auf der neu gebildeten Haushaltstelle 1.59000.50000 Unterhaltung Hängesteg Kobersfelsen in Höhe von 45.000 Euro. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über die überplanmäßigen Einnahmen auf der Haushaltstelle 1.90000.06130 (Stabilisierungszuweisungen). Eine Entscheidung über die Reparatur des Hängesteges erfolgt erst nach Vorlage des Felsgutachtens.

Abstimmung: 20 *Zustimmungen*
1 *Enthaltung*

Beschluss-Nr.: 210-16/2021

Der Stadtrat der Stadt Schleiz bestätigt Herrn Marcus Fiedler als neues Ausschussmitglied für die Fraktion der Freien Wähler im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr. Herr Fiedler wird stellvertretendes Mitglied der Fraktion der Freien Wähler im Finanzausschuss und im Ausschuss für Familie und Kultur.

Abstimmung: 20 *Zustimmungen*
1 *Enthaltung*

Beschluss-Nr.: 211-16/2021

Der Stadtrat der Stadt Schleiz hebt den Beschluss zur Satzung für den Wald- und Naturfriedhof Saale-Orla mit sofortiger Wirkung auf.

Abstimmung: 20 *Zustimmungen*
1 *Enthaltung*

Beschluss-Nr.: 212-16/2021

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Nutzungsordnung „Wald- und Naturfriedhof Saale-Orla“.

Abstimmung: 19 *Zustimmungen*
2 *Gegenstimmen*

Beschluss-Nr.: 213-16/2021

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Neubau einer Pumptrack-Anlage am Standort Austeg in Schleiz, unter Berücksichtigung der Prüfung, Wertung der Kostenangebote sowie des Vergabevorschlages, an das Unternehmen: RadQuartier GmbH, Untere Au 10, 95185 Gattendorf mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 321.565,61 € brutto. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt nach Auftragserteilung.

Abstimmung: 20 *Zustimmungen*

nichtöffentliche Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 214-16/2021

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Realisierung der Neugestaltung der Freianlage Bürgerteich, im Rahmen der komplexen Sanierungsmaßnahme Bürgerteich / Sanierung Hainbachkanal, unter Berücksichtigung der Prüfung, Wertung der Kostenangebote sowie des Vergabevorschlages, an das Unternehmen: STRABAG AG, Naßackerstraße 19, 07381 Pößneck mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 1.247.876,27 € brutto. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt nach Auftragserteilung.

Abstimmung: 19 *Zustimmungen*
1 *Enthaltung*

Beschluss-Nr.: 215-16/2021

Der Stadtrat der Stadt Schleiz bestätigt und beschließt die Auswahl des Ingenieurbüros Sittel, Ortsstraße 18a, 07924 Schöndorf, für die Erarbeitung der Projektplanung für die Verkehrsanlage Caravanstellplatz sowie das in diesem Zusammenhang notwendige Sanitärgebäude am Schleizer Dreieck, OT Oberböhmisdorf. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem ausgewählten Ingenieurbüro entsprechende Vertragsverhandlungen aufzunehmen sowie Ingenieurverträge für die o. g. Projektplanungen abzuschließen.

Abstimmung: 14 *Zustimmungen*
2 *Gegenstimmen*
4 *Enthaltungen*

Schleiz, 13.07.2021

für die Richtigkeit

Bias
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde Stadt Schleiz wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Stadt Schleiz, Bahnhofstraße 1, Einwohnermeldeamt Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 195 Saalfeld-Rudolstadt – Saale-Holzland-Kreis – Saale-Orla-Kreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum

05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die ange-

gebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schleiz, den 27.08.2021
Die Gemeindebehörde

Stadt Schleiz, Bias (Bürgermeister)

Wahlbekanntmachung

- Am 26.09.2021 findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 11 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Schleiz-Nord	Aus- u. Weiterbildungszentrum Schleiz, Löhmaer Weg 2, 07907 Schleiz
02	Schleiz-Ost/ Wüstendittersdorf	Rathaus Schleiz, Stadtverwaltung, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz
03	Schleiz-West	Feuerwehrgerätehaus Schleiz, Oschitzer Straße 8, 07907 Schleiz
04	Schleiz-Süd	Gymnasium Dr. Konrad Duden Schleiz, Hofer Straße 10, 07907 Schleiz
05	Schleiz-Oschitz Achtung! geändertes Wahllokal	Feuerwehrgerätehaus Oschitz, Am Anger 15, 07907 Schleiz
06	Schleiz-Oberböhmsdorf	Bürgerhaus Oberböhmsdorf, Sommerseite 21, OT Oberböhmsdorf, 07907 Schleiz
07	Schleiz-Lössau	Sportlerheim des SV 1961 Lössau e.V., Am Sportplatz, OT Lössau, 07907 Schleiz
08	Schleiz-Langenbuch/Dröswein	Bürgerhaus Langenbuch, Hauptstraße 12, OT Langenbuch, 07907 Schleiz
09	Schleiz-Möschlitz/ Grochwitz/Burgk Achtung! geändertes Wahllokal	Turnhalle SG Möschlitz, Untere Kirchstraße 2, OT Möschlitz, 07907 Schleiz
10	Schleiz-Gräfenwarth	Autohaus Purfürst (Mazda), Stauseestraße 42-44, OT Gräfenwarth, 07907 Schleiz
11	Schleiz-Crispendorf	Feuerwehr- und Vereinshaus Crispendorf Crispendorf Nr. 58 a, 07907 Schleiz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.08.2021 bis 02.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Rathaus Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schleiz, den 27.08.2021
Die Gemeindebehörde

Stadt Schleiz; Bias (Bürgermeister)

Bekanntmachung der

Termine der Einwohnerversammlungen 2021:

Die Einwohnerversammlungen 2021 gem. § 15 ThürKO sollen, abhängig vom Infektionsgeschehen, voraussichtlich an folgenden Terminen stattfinden. Bitte beachten Sie hierzu auch die Aushänge in den Schaukästen:

Langenbuch:	06.09.2021 um 19 Uhr im Bürgerhaus
Dröswein:	09.09.2021 um 19 Uhr vor dem ehem. Feuerwehrgerätehaus
Gräfenwarth:	13.09.2021 um 19 Uhr im Hofcafé Petra Orlamünder
Lössau:	15.09.2021 um 19 Uhr im Gasthaus Kober
Oberböhmisdorf:	16.09.2021 um 19 Uhr im Saal der Agrar GmbH
Crispendorf:	21.09.2021 um 19 Uhr im Bürgerhaus „Zum wilden Mann“
Möschlitz:	22.09.2021 um 19 Uhr im Bürgerhaus
Grochwitz:	23.09.2021 um 19 Uhr im Vereinshaus des Kreisfischereivereins Saale-Wisenta e.V.
Wüstendittersdorf:	05.10.2021 um 19 Uhr im Waldhorn
Burgk:	06.10.2021 um 19 Uhr im Gasthaus „Schlossterrasse“
Schleiz:	07.10.2021 um 19 Uhr im Saal des Feuerwehrgerätehauses
Oschitz:	14.10.2021 um 19 Uhr im Sportlerheim der SG Bergland Oschitz e.V.

Alle Einwohner und interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen ist ein Mund-Nasenschutz bis zum Platz zu tragen.

Schleiz, den 26.08.2021
Gez. Bias

**Bias
Bürgermeister**

Bekanntmachung

Die nächste **Stadtratssitzung** findet am **Dienstag, den 14. September 2021, um 19.00 Uhr** in der Wisentahalle Schleiz statt.

Die Tagesordnung können Sie an den Schaukästen der Stadt Schleiz spätestens 5 Tage vor der Sitzung nachlesen bzw. als Information der Tagespresse und der Homepage der Stadt Schleiz entnehmen.

**Bias
Bürgermeister**

Einladung

zur frühzeitigen Bürgerinformationsveranstaltung im Rahmen der rechtskonformen Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gemäß Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) für die Sanierungsmaßnahme „Heinrichstraße“

Im Rahmen der planmäßigen Durchführung der Stadtsanierung, im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Innenstadt“, wurde in den Jahren 2016-2018 die Heinrichstraße sowie die Gasse zwischen Heinrichstraße und Schuhgasse grundhaft ausgebaut und neu gestaltet.

In Vorbereitung der rechtskonformen Erhebung von noch ausstehenden Straßenausbaubeiträgen gemäß ThürKAG, bietet die Stadt Schleiz den unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümern eine entsprechende Informationsveranstaltung zu diesem Themenkreis, am

**Donnerstag, den 02.09.2021, 19.00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehausaal,
Oschitzer Straße 8, 07907 Schleiz, an.**

Ziel dieser Veranstaltung ist es, von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen unmittelbar betroffene Grundstückseigentümer über aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen sowie weitere Verfahrensschritte zu informieren sowie Ihrerseits Hinweise zur realen Nutzung der Grundstücke zu erhalten, um diese frühzeitig im weiteren Verfahrensverlauf einbeziehen bzw. berücksichtigen zu können.

Über eine interessierte Teilnahme und Wahrnehmung dieses Informationsangebotes würde ich mich sehr freuen.

Schleiz, den 23.07.2021

gez. Bias
Bürgermeister



Heinrichstraße 2013



Heinrichstraße 2017

Einladung

zur frühzeitigen Bürgerinformationsveranstaltung zum Planungsstand der Sanierungsmaßnahme „Feldgasse / Vorplatz Jahnturnhalle“

Im Rahmen der planmäßigen Durchführung der Stadtsanierung im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Innenstadt“, bietet die Stadt Schleiz interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltung zum aktuellen Planungsstand, am

**Mittwoch, den 01.09.2021, 19.00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehausaal,
Oschitzer Straße 8, 07907 Schleiz, an.**

Ziel dieser Veranstaltung ist es, von der Planung unmittelbar betroffene Grundstückseigentümer und Anwohner über den aktuellen Planungsstand zu informieren sowie Ihrerseits An-

regungen und Hinweise zur Planung bzw. realen Nutzung der Grundstücke zu erhalten, um diese frühzeitig im weiteren Planungsverfahren einbeziehen bzw. berücksichtigen zu können.

Über eine interessierte Teilnahme und Wahrnehmung dieses Informationsangebotes würde ich mich sehr freuen.

Schleiz, den 23.07.2021

gez. Bias
Bürgermeister



Öffentliche Mahnung/ Amtliche Bekanntmachung

Die Stadtkasse Schleiz macht darauf aufmerksam, dass zum **15. August 2021** folgende Abgaben fällig waren:

**Grundsteuer A – 3. Rate 2021 und
Grundsteuer B – 3. Rate 2021.**

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabebescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens bis **spätestens 03.09.2021** an die Stadtkasse Schleiz zu zahlen.

Die am **15. August 2021** fällig gewesenen Abgaben werden nach diesem Termin im Wege des Verwaltungszwangsverfahren nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und es werden aufgrund § 240 Abgabenordnung (AO) Säumniszuschläge berechnet.

Für diese öffentliche Steuermahnung wird keine Gebühr erhoben. Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, so ist diese gem. § 1 der ThürVwZVGKostO (Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz) gebührenpflichtig.

Wir weisen außerdem daraufhin, dass ein entsprechendes SE-PA-Lastschriftmandat auf der Homepage der Stadt Schleiz zu finden ist oder individuell zugesendet werden kann.

Schleiz, den 17.08.2021

gez. Marx
Mitarbeiterin Kasse

Nutzungsordnung

„Wald- und Naturfriedhof Saale-Orla“

Aufgrund der §§ 1, 2, 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S.115) und des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19.05.2004, zuletzt geändert durch Gesetz v. 06.06.2018 (GVBl. S 229, 266), hat der Stadtrat der Stadt Schleiz in seiner Sitzung am 13.07.2021 folgende Nutzungsordnung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung gilt für den im Gebiet der Stadt Schleiz gelegenen Begräbnisplatz mit der Bezeichnung:

„Wald- und Naturfriedhof Saale-Orla“

auf der in der Anlage 1 gekennzeichneten Teilfläche des Flurstück 152 in der Flur 8 der Gemarkung Burgk.

Träger dieser öffentlichen Einrichtung ist die Stadt Schleiz.

§ 2 Betrieb und Verwaltung des Waldfriedhofes

- (1) Die Flächen des Waldfriedhofes befinden sich in Privateigentum. Der Eigentümer hat sich durch dingliche Sicherung gegenüber der Stadt verpflichtet, die vorbezeichnete Teilfläche des Flurstückes für eine Nutzungsdauer von 99 Jahren als Friedhofsfläche zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die Stadt Schleiz beauftragt im Zuge eines Nutzungsvertrages den Eigentümer der Grundstücksfläche gem. § 1 mit dem Betrieb und der Wahrnehmung der Aufgabe der Friedhofsverwaltung des Waldfriedhofes, nachfolgend als Beauftragter bezeichnet.
- (3) Der Beauftragte nach Abs. 2 ist berechtigt, Nutzungsentgelte für den Waldfriedhof festzulegen, mit den Nutzungsberechtigten vertraglich zu vereinbaren und entsprechend einzuziehen. Nutzungsberechtigter ist der jeweilige Vertragspartner mit dem Beauftragten.

§ 3 Zweck des Waldfriedhofs

- (1) Der Waldfriedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Schleiz und dient ausschließlich der Beisetzung von Urnen mit der Asche von Menschen oder Tieren. Auf dem Waldfriedhof ist die Beisetzung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Schleiz waren, zulässig; Die Beisetzung von Einwohnern anderer Gemeinden kann durch den Beauftragten zugelassen werden. In jedem Falle muss ein vertragliches Nutzungsrecht erworben worden sein.
- (2) Auf dem Waldfriedhof dürfen auch Tieraschen beigesetzt werden: entweder auf den gesondert ausgewiesenen Beisetzungsstätten oder (mit Zustimmung des Nutzungsberechtigten) auch in vorhandenen Grabstellen der ausgewiesenen Grabstätte (Baum).

§ 4 Begriffsbestimmungen

- (1) Verfügungsberechtigter im Sinne dieser Nutzungsordnung ist bei Urnengrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte oder dessen Rechtsnachfolger. Der Verfügungsberechtigte ist Träger der Nutzungsrechte.
- (2) Dienstleistungserbringer im Sinne dieser Nutzungsordnung sind Bestatter, Trauerredner und sonstige Gewerbetreibende, die typischerweise auf Friedhöfen tätig werden.

§ 5 Schließung und Entwidmung

- (1) Der Waldfriedhof oder Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichem Interesse geschlossen oder entwidmet werden. Durch Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.
- (2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Die Stadt Schleiz kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen.
- (4) Die Stadt Schleiz kann die Entwidmung bei der zuständigen Behörde beantragen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6 Öffnungszeiten

- (1) Der „Wald- und Naturfriedhof Saale-Orla“ der Stadt Schleiz ist Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes für Thüringen (ThürWaldG). Es besteht das allgemeine Betretungsrecht nach ThürWaldG, das ein Betreten des Waldes ohne zeitliche Einschränkung gestattet.
- (2) Der Beauftragte oder der Träger können gemäß § 6 Abs.8 ThürWaldG bei Vorliegen von Gefahr im Verzuge (z.B. nach/durch höhere Gewalt, wie Naturkatastrophen) die Bestattungsfläche auf Teilflächen oder insgesamt sperren. Die Sperrung darf nur auf Anordnung oder mit Genehmigung der unteren Forstbehörde erfolgen. Das Betreten der gesperrten Flächen ist in diesem Fall verboten. Bei Gefahr im Verzug kann die Genehmigung der unteren Forstbehörde auch nachgeholt werden.
- (3) Bei Sturm, Gewitter und Naturkatastrophen darf der Waldfriedhof nicht betreten werden.

§ 7 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder Besucher des Waldfriedhofes hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Beauftragten oder des Trägers ist Folge zu leisten.
- (2) Im Wald- und Naturfriedhof Saale-Orla ist untersagt:
 - a) Beisetzungen zu stören,
 - b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten, insbesondere ohne Zustimmung des Beauftragten gewerbsmäßig zu fotografieren,
 - c) zu werben oder Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 - d) den Waldfriedhof zu verunreinigen,
 - e) Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen, zu picknicken oder zu campieren, zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabe- und Rundfunkgeräte zu betreiben,
 - f) offenes Feuer anzuzünden, Kerzen aufzustellen und zu rauchen,
 - g) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde und angeleinte Hunde,
 - h) an Sonn- und Feiertagen oder in zeitlicher Nähe einer Beisetzung störende Tätigkeiten auszuüben,
 - i) bauliche Anlagen zu errichten,
 - j) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere, schriftliche Erlaubnis hierzu durch den Beauftragten erteilt ist, ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie

Fahrzeuge der Forstverwaltung,

- k) Abfälle aller Art abzulegen,
- l) die gewerbliche Betätigung jedweder Art.

Der Beauftragte kann Ausnahmen im Einzelfall oder dauerhaft zustimmen, soweit sie mit den Anforderungen des Abs. 1 Satz 1 vereinbar sind. Zu diesem Zweck sind die in Absatz 2 genannten Aktivitäten beim Beauftragten rechtzeitig anzumelden. Dies gilt insbesondere für die Erstellung und Verwertung von Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, die nicht privaten Zwecken dienen, sowie für das Befahren von der Forststraße zum Andachtsplatz mit Personenkraftwagen für behinderte Personen mit Behindertenausweis und gehbehinderte Personen.

- (3) Personen, die den Grundsätzen in Abs. 1 bis 2 zuwiderhandeln, können mündlich oder schriftlich des Friedhofs verwiesen werden.

§ 8 Dienstleistungserbringer

- (1) Dienstleistungserbringer und ihre Bediensteten, die auf dem Waldfriedhof tätig werden, haben die Nutzungsordnung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Dienstleistungserbringer sowie ihre Bediensteten haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Waldfriedhof schuldhaft verursachen.
- (2) Unbeschadet § 7 Abs. 2 Buchst. h) dürfen gewerbliche Arbeiten auf dem Waldfriedhof nur während der vom Beauftragten festgesetzten Zeiten durchgeführt werden.
- (3) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Waldfriedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Dienstleistungserbringer dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial lagern.
- (4) Dienstleistungserbringern, die trotz mündlicher oder schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Abs. 1 bis 3 verstoßen, kann der Beauftragte ein weiteres Tätigwerden auf den Friedhöfen untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.

III. Bestattungsvorschriften

§ 9 Allgemeines

- (1) Beisetzungen, die auf dem Waldfriedhof vorgenommen werden sollen, sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalls bei dem Beauftragten anzumelden. Die gesetzlichen Fristen sind einzuhalten. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Urnengrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Der Beauftragte vergibt die Grabstätten und Nutzungsrechte. Der Beauftragte setzt Ort und Zeit der Beisetzung im Einvernehmen mit dem Auftraggeber sowie dem mit der Durchführung beauftragten Dienstleistungserbringer fest. An Sonn- und Feiertagen werden Beisetzungen grundsätzlich nicht vorgenommen. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der vorherigen Genehmigung des Beauftragten.
- (3) Urnen sind entsprechend den Vorgaben des Thüringer Bestattungsgesetzes sowie den Vorgaben dieser Nutzungsordnung beizusetzen.
- (4) Die Beisetzung von Tiersaschen ist beim Beauftragten anzumelden.

§ 10 Art der Beisetzung

- (1) Der Wald- und Naturfriedhof Saale-Orla dient ausschließlich der Beisetzung von Urnen.
- (2) Es werden biologisch abbaubare Urnen mit der Asche der Verstorbenen in einer Tiefe von mindestens 0,50 m, gemessen von der Erdoberfläche bis zur Unterkante der Urne, in eine Grabstelle eingebracht. Alle Grabstellen bleiben bei der Beisetzung naturbelassen. Der Wald wird in seinem Erscheinungsbild nicht verändert.
- (3) Es dürfen nur Aschekapseln, Schmuckurnen und sonstige Urnen verwendet werden, deren Material innerhalb der Ruhezeit, die für die entsprechende Bestattung gilt, umweltgerecht abbaubar ist. Der Beauftragte kann vom Dienstleistungserbringer eine Unbedenklichkeitserklärung für die von ihm verwendeten Materialien fordern. Urnen, die den vorgenannten Anforderungen nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.
- (4) Es dürfen nur Urnen zur Beisetzung gebracht werden, deren Aschen in Krematorien entsprechend dem Stand der Technik mit Ascheausbrennkammer verbrannt wurden.
- (5) Die Grabstätten für die Urnen werden vom Beauftragten oder dem Dienstleistungserbringer ausgehoben und wieder geschlossen. Die Beisetzung der Urnen kann auch durch den Dienstleistungserbringer erfolgen, sofern der Beauftragte dem zustimmt.
- (6) Versumpfte bzw. vernässte Flächen sind nicht als Begräbnisflächen zu nutzen.
- (7) Beisetzungen erfolgen nur im Bereich von Naturelementen.
- (8) Vorstehende Regelungen (Ziff.1 – 7) gelten sinngemäß für die in Urnen verbrachten Tiersaschen

§ 11 Ruhezeit

Die Mindestruhezeit beträgt für die Urnen beträgt 15 Jahre.

IV. Grabstätten

§ 12 Arten der Grabstätten

- (1) Im Wald- und Naturfriedhof Saale-Orla werden folgende Urnengrabstätten eingerichtet:
 - a) Grabstätten für Antragsteller, für Partner, Ehepartner sowie Familien- und Freundschaftskreise
 - b) Einzelgrabstätten an einer Gemeinschaftsgrabstelle.
- (2) Die Zahl der Urnen, die in Grabstätten beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Grabstätte. Mehr als 20 Urnen pro Grabstätte sind nicht zulässig.
- (3) Beisetzungsstätten für Tiersaschen werden gesondert ausgewiesen, sofern keine Beisetzung in der Grabstelle des Nutzungsberechtigten erfolgt (vgl. § 3 Ziff.2)

§ 13 Grabstellendatei

- (1) Im Wald- und Naturfriedhof Saale-Orla erfolgt die Beisetzung einer Urne nur auf ausgewiesenen Bestattungsflächen (Grabstätten). Die Grabstätten erhalten zu ihrem Auffinden eine Registriernummer und entsprechende Einmessdaten (GPS).
- (2) Der Beauftragte oder ein von ihm beauftragter Dienstleister führt eine Liste, aus der die mit Nutzungsrechten belegten Grabstätten und die beigesetzten Urnen (einschließlich des Namens des Verstorbenen) unter Angabe des Beisetzungstages, sowie der Registriernummer der jeweiligen Grabstelle ersichtlich sind. Diese Grabstellendatei ist der Stadt jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Jahr vorzulegen.

V. Gestaltung der Grabstätten und Grabpflege

§ 14 Grabstättengestaltung

- (1) Der Beauftragte kann eine Markierung beziehungsweise ein Namensschild an einer Grabstelle anbringen.
- (2) Aufschriften, die gegen die guten Sitten oder die Würde des Waldfriedhofes verstoßen, sind nicht zulässig.
- (3) Der gewachsene, weitgehend naturbelassene Waldfriedhof darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Grabstelle zu bearbeiten, mit baulichen Anlagen zu versehen, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Markierungen nach Abs. 1 bleiben unberührt.
- (4) Im oder auf dem Waldboden und an den Bäumen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
- (5) Insbesondere ist es nicht gestattet:
 - a) Grabmale, Gedenksteine und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
 - b) Kränze, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen
 - c) Kerzen oder Lampen aufzustellen.
- (6) Widerrechtlich angebrachter Grabschmuck im Sinne des § 14 Abs.5 a)-c) wird durch den Beauftragten entfernt.

§ 15 Pflege der Grabstätten

- (1) Der Wald- und Naturfriedhof Saale-Orla ist ein naturnaher Wald. Es ist Ziel, diesen Zustand zu erhalten und lediglich die Natur walten zu lassen. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist grundsätzlich untersagt.
- (2) Der Beauftragte kann Pflegeeingriffe durchführen, vor allem, wenn sie aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich geboten bzw. anlässlich der Beisetzung von Urnen erforderlich sind. Die Eingriffe erfolgen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Grabstellen.
- (3) Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritte sind nicht zulässig.

VI. Schlussvorschriften

§ 16 Haftung

- (1) Das Betreten des Waldfriedhofes erfolgt entsprechend § 14 des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) und § 6 Abs.1 des Thüringer Waldgesetzes (ThürWaldG) auf eigene Gefahr.
- (2) Die Stadt Schleiz oder der Beauftragte haften nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung des Waldfriedhofes, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtung, durch dritte Personen oder durch Tiere sowie durch ungünstige Witterungsverhältnisse und Naturgewalten entstehen.
- (3) Im Übrigen haftet die Stadt Schleiz oder der Beauftragte nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 17 Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Wald- und Naturfriedhofes Saale-Orla werden privatrechtliche Entgelte durch den Beauftragten des Friedhofsträgers erhoben; diese beinhalten das Nutzungsrecht an der/den Grabstätte/n, Öffnen und Schließen der Grabstätte und Erstellen und Anbringen der Namenstafel. Die Entgelte richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Beauftragten des Friedhofsträgers.

§ 18 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 19 Abs.2 ThürKO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. sich als Besucher entgegen § 7 Abs. 1 nicht der Würde des Waldfriedhofes und der Achtung der Persönlichkeits-

rechte von Angehörigen und Besuchern entsprechend verhält oder Anordnungen des Beauftragten oder des Trägers nicht befolgt;

2. auf den Friedhöfen entgegen § 7 Abs. 2 und ohne eine vorherige Zustimmung des Beauftragten
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art (insbesondere Fahrrädern) und Sportgeräten (z.B. Rollschuhen, Inlineskatern) ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle, befährt;
 - b) Waren aller Art sowie Dienstleistungen verkauft oder Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen erstellt und verwertet, die nicht privaten Zwecken dienen
 - c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt;
 - d) den Waldfriedhof verunreinigt,
 - e) Werbung oder Druckschriften verteilt, es sei denn, sie dienen der Durchführung von Trauerfeiern;
 - f) Abraum und Abfälle auf dem Friedhofsgelände ablagert;
 - g) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen unberechtigt übersteigt
 - h) Rundfunk- und Musikgeräte aller Art betreibt, lärmt, spielt oder lagert;
 - i) Tiere – ausgenommen Hunde – mitbringt;
 - j) Hunde unangeleint mitführt;
3. entgegen § 8 Abs. 2 als Dienstleistungserbringer oder deren Bediensteter gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen außerhalb der vom Beauftragten festgesetzten Zeiten oder auf Friedhofsteilen durchführt, deren Betreten nach § 6 Abs. 2 untersagt ist;
4. entgegen § 8 Abs. 3 als Dienstleistungserbringer oder deren Bediensteter Werkzeuge und Materialien in unzulässiger Weise lagert, Arbeits- und Lagerplätze bei Beendigung oder Unterbrechung der Arbeiten nicht wieder in den früheren Zustand versetzt, auf den Friedhöfen Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagert oder gewerbliche Geräte auf dem Gelände des Waldfriedhofs reinigt;
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 € geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist die Stadt Schleiz.

§ 19 In-Kraft-Treten

Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Schleiz

Schleiz, den 13.07.2021

gez. Bias
Bias/Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 10. Juni 2021 für das Verfahrensgebiet „Schleizleite II“, Gemarkung Möschlitz, Flure 8 und 16, Az.: 2.83-9416; 55214819 ist am 23. Juli 2021 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck, Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pößneck als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Schleiz zu erheben.

Pößneck, den 23. Juli 2021

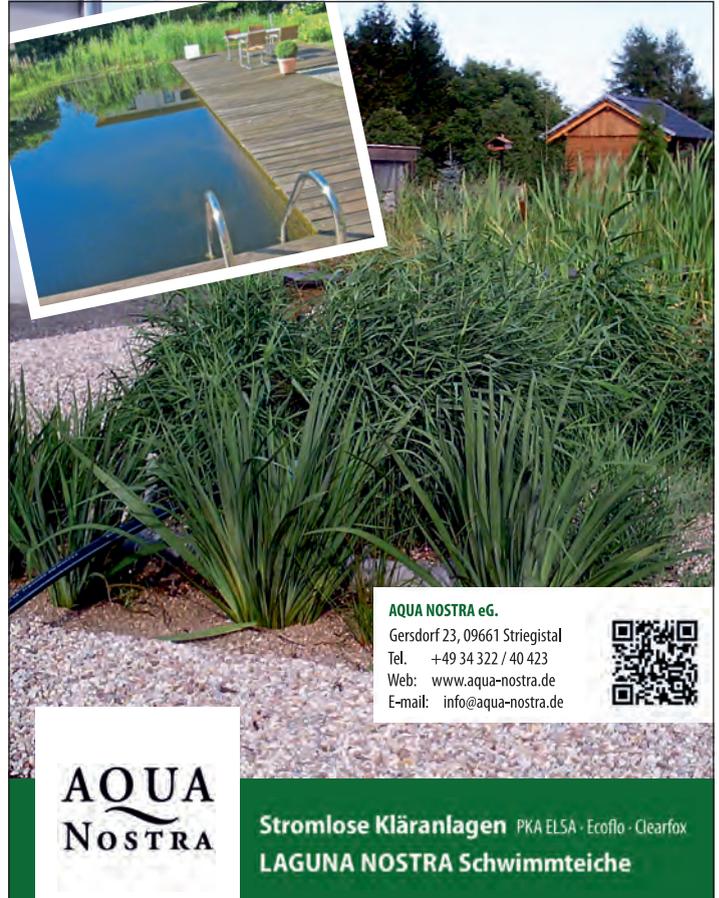
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

(Siegel)

gez. Dr. Heiko Ewert

Geschäftsstelle im Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

FIRMEN ABC



AQUA NOSTRA eG.
Gersdorf 23, 09661 Striegistal
Tel. +49 34 322 / 40 423
Web: www.aqua-nostra.de
E-mail: info@aqua-nostra.de



AQUA NOSTRA
Stromlose Kläranlagen PKA ELSA · Ecoflo · Clearfox
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche



VOLKSSOLIDARITÄT

Regionalverband Oberland e.V.

Geschäftsstelle



Hofer Straße 7 • 07907 Schleiz
Telefon: 03663/46690 • Telefax: 466940
E-Mail: schleiz@vs-oberland.de

Unsere Angebote:

Wohnungen in Wurzbach und Schleiz zu vermieten

- Ambulante Pflege in Schleiz, Hirschberg und Lobenstein, Wurzbach
Telefon: Schleiz 03663 / 466910, Hirschberg 036644 / 21496
Wurzbach 036652 / 35653
- Hauswirtschaft
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Verhinderungspflege
- Demenzbetreuung
- Pflegeberatung



für die ganze Familie
UNTERWEGS

STELLENMARKT

Die Ratio Bau GmbH ist ein solides mittelständisches Unternehmen. Sie hat sich in den letzten 50 Jahren auf die Herstellung und Montage von Stahlbetonfertigteilen für die Bereiche Gewerbe- und Industriebau spezialisiert.



Zur Verstärkung unseres Teams im **Werk Remptendorf** suchen wir zum baldmöglichsten Zeitpunkt einen:

Hallenpolier Betonfertigteilewerk (w/m/d)

Anforderungen:

- Ausbildung im Bauhandwerk. Weiterbildung zum Polier (m/w/d), Bautechniker (m/w/d) oder Meister (m/w/d) wünschenswert
- Erfahrung in der Herstellung von Betonfertigteilen
- Selbstständige Arbeitsweise
- Flexibilität
- Teamfähigkeit

Aufgaben:

- Sicherstellung der fachgerechten Ausführung aller Arbeiten in unserem Betonwerk
- Einteilung des Personals und der Produktionsflächen
- Sicherstellung der Einhaltung der Liefer- und Montagetermine
- Überprüfung von Wareneingang und Warenausgang
- Führungsverantwortung für das gewerbliche Personal

Angebot:

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit sich persönlich und fachlich zu entwickeln und ein wertvolles Mitglied der Ratio Bau GmbH zu werden. Nutzen Sie Ihre Chance auf einen unbefristeten Arbeitsplatz mit übertariflicher leistungsgerechter Entlohnung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

RATIO BAU GMBH, Pößnecker Str. 17, 07368 Remptendorf
Tel. 036640-448 0, E-Mail:remptendorf@ratio-bau.de
www.ratio-bau.de

Die Ratio Bau GmbH ist ein solides mittelständisches Unternehmen. Sie hat sich in den letzten 50 Jahren auf die Herstellung und Montage von Stahlbetonfertigteilen für die Bereiche Gewerbe- und Industriebau spezialisiert.



Zur Verstärkung unseres Teams im **Werk Remptendorf** suchen wir zum baldmöglichsten Zeitpunkt einen:

Betonfertigteilebauer (w/m/d)

Anforderungen:

- Berufserfahrung als Beton-Stahlbetonbauer (m/w/d) oder in einem handwerklichen Beruf ist wünschenswert
- Selbstständige Arbeitsweise
- Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Handwerkliche Begabung
- Deutschkenntnisse
- Körperliche Fitness
- Führerschein Klasse B

Aufgaben:

- Herstellen von Stahlbetonfertigteilelementen
- Schalungsbau
- Betonarbeiten
- Lesen und Umsetzen von Fertigteileplänen
- Nacharbeiten von Betonoberflächen

Angebot:

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit sich persönlich und fachlich zu entwickeln und ein wertvolles Mitglied der Ratio Bau GmbH zu werden. Nutzen Sie Ihre Chance auf einen unbefristeten Arbeitsplatz mit übertariflicher leistungsgerechter Entlohnung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

RATIO BAU GMBH, Pößnecker Str. 17, 07368 Remptendorf
Tel. 036640-448 0, E-Mail:remptendorf@ratio-bau.de
www.ratio-bau.de



Kaufangebot der Stadt Schleiz

Die Stadt Schleiz schreibt folgendes Grundstück zum Verkauf aus:

Standort: Wohnhaus in Crispendorf 71 a

Lage: Gemarkung Crispendorf, Flur 1; Flurstück 1578/1; eine Teilfläche von ca. 700 m²

Beschreibung:

Das Wohnhaus wurde ursprünglich vor 1900 errichtet, 1975/76 wurde das Gebäude umgebaut und bis 2003 als Kindergarten genutzt, ab 2001 wurde begonnen das Gebäude als Wohnhaus umzubauen. Die letzte größere Sanierung (Vollwärmeschutz) erfolgt 2012/13.

Das Gebäude gliedert sich in drei Wohnungen.

Erdgeschoss Wohnung 1: separater Zugang, 2 Zimmer, Küche, Bad (zur Zeit vermietet)

Erdgeschoss Wohnung 2: 1 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum (zur Zeit vermietet)

Obergeschoss Wohnung 3: 4 Zimmer, Küche, Bad, 2 Abstellräume

Mindestgebot: 145.000,00 €

Das Kaufangebot muss folgendes enthalten: Käufer, Kaufpreis, kurze Erläuterung der künftigen Nutzung.

Die Angebote sind bis zum 30.09.2021 in der Stadtverwaltung Schleiz, Bahnhofstr. 1 in 07907 Schleiz in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Wohnhaus Crispendorf“ abzugeben. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Stadtverwaltung Schleiz, Amt für Wirtschaft/Stadtmarketing, Telefon: 03663/4804-145 oder 4804-146.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Schleiz. Die Stadt Schleiz ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.



Allgemeine Wohnungsbau-
Genossenschaft Wisenta Schleiz

Langenwiesenweg 14 · 07907 Schleiz
Tel 03663-401394 · Fax 03663-421429
info@awg-schleiz.de · www.awg-schleiz.de

Dauerhaft und preisgünstig wohnen!



Kaufangebot der Stadt Schleiz

Die Stadt Schleiz schreibt folgendes Grundstück zum Verkauf aus:

Standort: Ehemalige Grundschule in Crispendorf

Lage: Gemarkung Crispendorf, Flur 2; Flurstück 1564/2; Fläche 707 m²

Beschreibung:

Die ehemalige Grundschule Crispendorf wurde 1984 neu errichtet, bis 2003 als Schule genutzt, dann bis 2012 als Kindergarten und seitdem durch die Vereine von Crispendorf.

Das Gebäude gliedert sich in 4 Klassenräume mit einer Größe von je 52 m², Werkraum 28,9 m², Abstellraum 12,93 m², ehemaliger Sanitärbereich des Kindergartens 21,45 m² sowie Treppenhaus und Sanitäreinrichtungen und Abstellraum im Kellergeschoss. Außerdem gehört zum Gelände eine kleine Sporthalle und ein Schuppen, ein gepflasterter Schulhof.

Die Fenster des Schulgebäudes wurden 2008 komplett erneuert.

Bodenrichtwert: 15,00 € je/qm = 10.605,00 €

Mindestgebot: 30.000,00 €

Das Kaufangebot muss folgendes enthalten: Käufer, Kaufpreis, kurze Erläuterung der künftigen Nutzung.

Die Angebote sind bis zum 30.09.2021 in der Stadtverwaltung Schleiz, Bahnhofstr. 1 in 07907 Schleiz in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Ehemalige Grundschule Crispendorf“ abzugeben. Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Stadtverwaltung Schleiz, Amt für Wirtschaft/Stadtmarketing, Telefon: 03663/4804-145 oder 4804-146.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Schleiz. Die Stadt Schleiz ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

MALERMEISTER



Hartmut Frieser

- Malerarbeiten aller Art
- Fassadengestaltung
- Wärmeverbundsystem
- Bodenbelagsarbeiten

Saaldorf 34
07356 Bad Lobenstein

Justus-von-Liebig-Str. 8
95111 Rehau

Tel.: 036651/2806
Fax: 036651/37913
Funk: 0171-6442218

www.maler-frieser.de

mail: info@maler-frieser.de

BAUEN UND WOHNEN



Schornsteinfegermeister



SCHORNSTEINFEGER-
ARBEITEN ALLER ART



RAUCHMELDER
MONTAGE & WARTUNG



GASHAUSSCHAU



LÜFTUNGSANLAGEN
KONTROLLE & REINIGUNG



ENERGETISCHE
BERATUNG



BRANDSCHUTZ

Schornsteinfegermeister Elster GmbH - Liebengrün 129a - 07368 Remptendorf
Tel.: 036640 / 21 00 03 - E-Mail: info@elster-schornsteinfeger.de
Pößneck / Neustadt, Tel.: 03647 / 4 78 01 53
Schleiz / Hirschberg / Tanna / Gefell, Tel.: 0172 / 9 76 94 64

STEINMETZBETRIEB

Mit über 300 Grabmalsteinen eine der größten Ausstellungen Thüringens

- große Auswahl
- hochwertige & kreative Gestaltung
- kurze Lieferzeiten



Bergstraße 2, Schleiz ☎ 0 36 63 / 40 26 30
www.grabmal-redlich.de



Der echte
Ofenbaumeister

Tel. 03 66 51 / 22 36
www.ofen-burkhardt.de



Sandra Plöthner-Novak
Immobilien- und Sachverständigenbüro

Sie benötigen ein Immobiliengutachten oder eine Immobilienbewertung?
Ich ermittle den Wert Ihres Hauses oder Grundstücks zu fairen Preisen.

Oder tragen Sie sich mit dem Gedanken, Ihre Immobilie zu verkaufen?
Beim Verkauf Ihrer Immobilie stehe ich Ihnen beratend zur Verfügung und übernehme sämtliche Verkaufsaktivitäten.

Standort Tegau
Ortsstraße 83
D-07907 Tegau

+49 (0) 178 4 48 62 61
info@immo-gutachterin.de
www.immo-gutachterin.de



JETZT BERUFLICH DURCHSTARTEN!

Die Bauerfeind AG ist einer der führenden Hersteller medizinischer Hilfsmittel. Unsere Bandagen, Orthesen, Kompressionsstrümpfe und orthopädischen Einlagen sorgen für persönliche Bestleistungen und ein Leben in Bewegung.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für Zeulenroda-Triebes:

- **Textil- und Modenäher** (m / w / d)
- **Produktionsmechaniker** (m / w / d)
- **Maschinen- und Anlagenführer** (m / w / d)
- **Produktionsmitarbeiter** (m / w / d)

Weitere Informationen erhalten Sie unter jobs.bauerfeind.de oder an unserer Bewerber-Hotline unter Telefonnummer **036628 66-1331**. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

BAUERFEIND AG · Frau Heike Stojanek · Triebeser Straße 16 · 07937 Zeulenroda-Triebes
T +49 (0) 36628 66-1331 · E bewerbung@bauerfeind.com

[BAUERFEIND.COM](https://www.bauerfeind.com)

Wald- und Naturfriedhof Saale-Orla: Bestattungen unter Bäumen im Ostthüringer Schiefergebirge



In den letzten Jahren hat der Gedanke, die Natur als letzte Ruhestätte zu wählen, immer mehr Anklang gefunden. Ab August 2021 werden nunmehr auch im Wald- und Naturfriedhof Saale-Orla Beisetzungen unter Bäumen möglich sein. Der Wald- und Naturfriedhof ist einer der wenigen privat verwalteten und familiengeführten Bestattungswälder in Deutschland, der diese alternative Form der Bestattung anbietet. Lichtdurchflutete Laubbäume und Nadelbäume, wunderschöne Wanderwege und das Rauschen der Blätter im Wind – diese einmalige Atmosphäre im Wald wenige hundert Meter oberhalb der Bleilochtalesperre war für Constantin v. Reitzenstein, Eigentümer des Burgkwaldes und Betreiber des Bestattungswaldes, Ursprung der Idee eines Bestattungswaldes rund um die Bleiberge. Ruhe und Abgeschiedenheit inmitten einer Mischung aus jungen und alten Bäumen bieten hier ideale Voraussetzungen für eine naturnahe Beisetzung. Mit Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Schleiz und der Genehmigung durch den Saale-Orla-Kreis kann der Wald- und Naturfriedhof nach Abschluss der Pflege und Bauarbeiten im September eröffnet werden. Eine feierliche Einweihung folgt dann im Herbst. Vor Ort wird sich Frau Burjakow-Schneider, die bereits über viel Erfahrung aus der Verwaltung des Wald- und Naturfriedhof Frankenwald in Naila und Issigau verfügt, mit viel Liebe zum Detail um diesen neuen Wald- und Naturfriedhof und dessen Verwaltung kümmern. Besonders wichtig ist ihr dabei das persönliche Gespräch

mit Angehörigen und Interessierten. Als Begräbnisstätten für biologisch abbaubare Urnen können sich Interessierte für Gemeinschaftsgrabstellen (1 Grabstelle) oder auch Partner- und Familiengrabstätten (4 Grabstellen) entscheiden. Entsprechend der Grabstätte können Laufzeiten für eine Dauer von 15 bis zu 40 Jahren gewählt werden. Eine dezente Namenstafel mit Geburts- und Sterbedatum kennzeichnet die jeweilige Grabstelle. Als Besonderheit dieses Bestattungswaldes ist hervorzuheben, dass es hier auch eine Möglichkeit der Mensch-Tier-Bestattung geben wird. Diese Form der Beisetzung mit seinem Haustier ist in den letzten Jahren immer gefragter. Der WNF-Saale-Orla wird einer der wenigen Bestattungswälder in Deutschland und der Einzige in Thüringen sein, der diese Alternative bietet. Der Wald- und Naturfriedhof Saale-Orla liegt genau zwischen der Bleilochtalesperre und dem „Parkplatz Isabellengrün“. Die Zuwegung des Wald- und Naturfriedhof befindet sich – von der Bleilochtalesperre kommend – rechter Hand und wird nach der Eröffnung gut ausgeschildert sein. Kostenlose Führungen finden jeden zweiten Mittwoch um 10 Uhr sowie an einigen ausgewählten Samstagen ebenfalls um 10 Uhr statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weiterführende Informationen zu den Führungen und den Standort werden Sie unter www.wnf-saale-orla.de erhalten. Bitte beachten Sie, dass die Website voraussichtlich erst Anfang September online sein wird. Vorab können Sie sich gerne telefonisch unter der Nummer 036651/385931 informieren.

FIRMEN ABC

„HANS SACHS“

Orthopädie- und Schuhmacherhandwerk GmbH

Neumarkt 15 • 07907 Schleiz

Tel. 0 36 63 / 42 24 49

Fax 0 36 63 / 42 06 64

Mobil 0171/2 68 22 02

www.hans-sachs-schleiz.de

hans-sachs.schleiz@t-online.de



Taxi Seldte

Ihr Taxi für alle Fälle



03663 - 40 11 16

Funk 0173 - 575 91 86

07907 Schleiz · Fröbelstraße 1a · Fax 420909

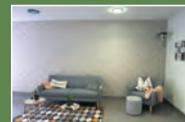


Tagespflege „Der Generationen“

Hofer Str. 2 - 07907 Schleiz

Tel. 03663 4254323

Tagesbetreuung für Senioren und pflegebedürftige Erwachsene



Beginn Baumaßnahme Sanierung Hainbachkanal und Umgestaltung Bürgerteich

Die komplexe Sanierungsmaßnahme Bürgerteich beinhaltet die Sanierung und Neutrassierung des verrohrten Hainbachkanals im Planbereich sowie die Sanierung und Neugestaltung der gesamten Freianlage mit den Funktionsbereichen: Spiel- und Erlebnisbereich für Kinder, Ruhezone zur Entspannung und Kommunikation sowie einem Pkw-Parkplatz, mit öffentlicher WC-Anlage, Treppenanlage zur Straße Am Graben und Aufenthalts- und Aussichtsplattform.

Alle Funktionsbereiche werden durch neue Wege miteinander verbunden. Nach öffentlicher Ausschreibung sowie Bauleistungsvergabe durch den Stadtrat der Stadt Schleiz, konnte am 12. Juli mit der Neutrassierung des Hainbachkanals begonnen werden.

Im Beisein der Staatssekretärin des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Susanna Karawanskij, wurde symbolisch der 1. Spatenstich, am 20. Juli, vollzogen.

Die Gesamtmaßnahme wird mit Fördermitteln des EFRE-Förderprogramms 2014-2020 finanziell unterstützt. Die Entwurfsplanung kann unter <https://schleiz.de/wirtschaft-und-bauen/bauen-und-stadtentwicklung/stadtsanierung.html> online abgerufen werden.



Foto: Stadtverwaltung Schleiz

Catering & Partyservice für jeden Anlass

- Buffets für Familien-, Firmen- & Vereinsfeier (Hochzeit, Jugendweihe, Schuleinführung, Richtfest usw.)

- Lieferung ab 15 Personen bis 1000 Personen

- warme und kalte Buffets

- auf Wunsch inkl. Zubehör und Servicepersonal

- Getränke auf Kommission

New!

- Vermietung von Veranstaltungszubehör
z.B. Ausschankwagen, Festzelt,
Garnituren, Kühlfahrzeug



traditionell • modern • geschmackvoll

Mein
Catering & Partyservice

Ihr Ansprechpartner Jessica Metzner

07907 Schleiz • Ludwig-Jahn-Straße 4a

Tel.: 03663 / 42 59 180

www.mein-catering.de



Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich
Pößneck

Rosa-Luxemburg-Straße 7

07381 Pößneck

Türen und Holzfenster wie neu! Die clevere Renovierungslösung



✓ Ohne Baustelle in nur einem Tag ✓ Wetterfest, dauerhaft wartungsfrei

PORTAS-Fachbetrieb Nico Sassner
Am Teichrasen 10 • 07381 Pößneck

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

Unsere Ausstellung ☎ 0 36 47 / 41 59 45 🌐 sassner.portas.de

STELLENMARKT



Als zukunfts- und wachstumsorientiertes Unternehmen leistet die Uniprox GmbH & Co. KG mit ihren Produkten und Versorgungskonzepten im Bereich prothetischer Passteile, Orthesen und Materialien einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit und zur Steigerung des Wohlbefindens. Unser Ziel ist es, unsere derzeitige Marktposition kontinuierlich auszubauen.

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitraum** in unserer Firmenzentrale in Zeulenroda-Triebes/Thüringen einen

Produktmanager Prothetik (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Verantwortung für die Steuerung und Überwachung der Produktlebenszyklen von der Entwicklung bis zur Einführung
- Entwicklung von erfolgsorientierten, länderspezifischen Produktkonzepten unter Berücksichtigung der MDR
- Teilnahme und Vorbereitung von Produktschulungen und Workshops sowie Messen
- Durchführung von Anwendungstests unserer Produkte sowie die Begleitung der Versorgung von Patienten
- Kompetenter Ansprechpartner für interne Schnittstellen und externe Kunden und Partner
- Stammdaten- und Preislistenpflege

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Orthopädietechniker gerne Meister in Verbindung mit mehrjähriger Berufserfahrungen und Affinität zu betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen
- Erfahrung in der Versorgung von Patienten ist wünschenswert
- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Englischkenntnisse wünschenswert
- Gute MS Office-Kenntnisse

Wir bieten:

- herausfordernde Aufgaben in einem spannenden Arbeitsumfeld
- individuelles Einarbeitungsprogramm zugeschnitten auf Ihr Profil
- kollegiales Arbeitsklima, kurze Kommunikationswege
- marktgerechte Vergütung und umfangreiche Sozialleistungen

Wenn Sie ein innovatives, modernes Unternehmen mit interessanten Aufgabenstellungen reizt, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte senden Sie diese unter Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins sowie Ihrer Gehaltsvorstellungen an **Herrn Ingo Schneider (E-Mail: bewerbung@uniprox.de)**. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Uniprox GmbH & Co. KG
Heinrich-Heine-Str. 4
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel.: 036628-663310
www.uniprox.de

Junges Engagement für mehr Blumenschmuck

Wie bereits im Amtsblatt 06/2021 erwähnt, wurden im Frühsommer zur Verschönerung des Stadtbildes in der Parkanlage unterhalb der Star-Tankstelle zwei Hochbeete und in der Hofer Straße hinter der Haltebucht ein Blumenbeet von Mitarbeitern des städtischen Bauhofes errichtet und von der Stadtgärtnerei Schleiz bepflanzt. Nun haben sich zwei sechste Klassen des Staatlichen Gymnasiums „Dr. Konrad Duden“ Schleiz im Rahmen eines Projektes zur Pflege dieser Beete bereiterklärt und eine Patenschaft übernommen. Die Schüler werden sich zukünftig um die Pflege und Säuberung der Bepflanzungen kümmern und unter anderem Wildkraut, Laub und Unrat entfernen sowie Bodenlockerungen vornehmen. Für die Durchführung der Arbeiten hat die Stadtverwaltung den Kindern einige Gartengeräte wie Haken und kleine Schaufeln überlassen. Des Weiteren hat das Gymnasium den Schülern einen Laubsack ge-



Bürgermeister Marko Bias mit den neuen Paten der Hochbeete im Park unterhalb der Star-Tankstelle
Foto: Elfi Heller



Bürgermeister Marko Bias und Stephan Besser (Infrastrukturverwaltung) mit den neuen Paten des Blumenbeetes in der Hofer Straße
Foto: Elfi Heller - Staatlichen Gymnasiums „Dr. Konrad Duden“ Schleiz

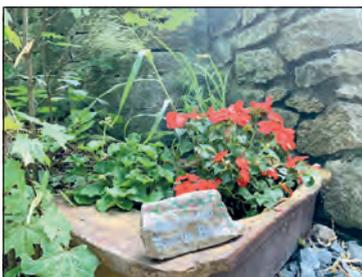


sponsert. Einzig das Wässern wird weiterhin die Stadt übernehmen.

Wir freuen uns über das Engagement und hoffen darauf, bald noch weitere Patenschaften abschließen zu können.

Bürgermeister Marko Bias und Direktorin Elfi Heller bei der Unterzeichnung der Patenschaftsverträge
Foto: Stadtverwaltung Schleiz

Grünes Kleinod im Schlosspark



mit viel Liebe zum Detail gestaltet. Neben den Bepflanzungen lassen sich auch verspielte Dekorationselemente und zum Nachdenken einladende Sprüche bestaunen. Ein Besuch dorthin lohnt sich und zeigt, wie einfach es sein kann, seiner Stadt einen individuellen Stempel aufzudrücken und sie ein klein wenig lebenswerter zu gestalten.

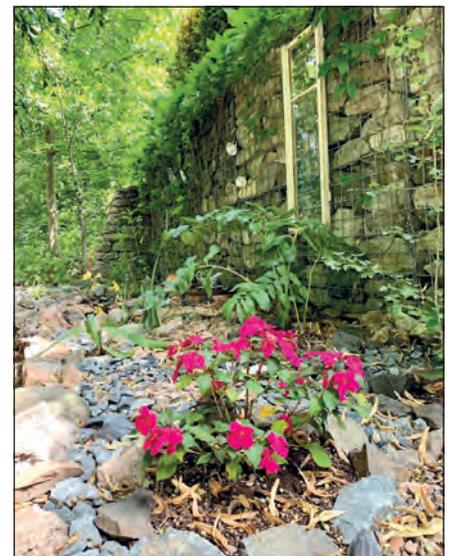
Auch eines der Beete im Schlosspark darf sich über Paten freuen.

Yvonne und Stefan Beck aus Schleiz unterstützen die Aktion der Stadtverwaltung und haben ihr Beet mit deren Einvernehmen schon vor einiger Zeit selbst und

Wir freuen uns über das Engagement sowie über das neugeschaffene Kleinod.

Informationen zu möglichen Patenschaften gibt es im Amt für Infrastrukturverwaltung bei Herrn Besser unter besser@schleiz.de oder 03663/4804-118.

Fotos: Yvonne Beck



ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL
Inh. Jörg Neudeck e.K.



Restposten Fußböden & Wandverkleidung für nur 5 €/m²

Sichern Sie sich jetzt tolle Markenware zum Schnäppchenpreis!

Anfragen per E-Mail an: verkauf@holz-neudeck.de



Binsicht 55
07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon
(036628) 60060
Telefax
(036628) 60061
www.holz-neudeck.de

REGIONALE STELLENANGEBOTE



Als Ihr regionaler Arbeitgeber suchen wir für unseren Standort in Weira:

- Produktionsmitarbeiter (m/w/d)
- Instandhaltungsmechaniker (m/w/d)
- Elektriker (m/w/d)
- Zerspanungsmechaniker (m/w/d)
- Landmaschinenschlosser (m/w/d)
- Kaufmännische Mitarbeiter (m/w/d)
- Auszubildende (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:

CABKA GmbH & Co. KG,
Personalabteilung,
Anne-Frank-Str. 1,
07806 Weira,

als PDF an jobs-weira@cabka.com
oder bewerben Sie sich **online über unser Karriereportal.**



Wie wäre es mit einem neuen Job?

Sie sind auf der Suche nach neuen Herausforderungen mit tariflicher Bezahlung? Sie sind ein Teamplayer, haben Spaß an der Arbeit und lassen sich auch in verzwickten Situationen nicht so leicht aus der Ruhe bringen?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Zur Verstärkung unseres Teams stellen wir ein:

- Erzieher/in für den Parkkindergarten Schleiz
- Erzieher/in für den Kindergarten Peuschen
- Betreuer/in im Ambulant Betreuten Wohnen
- Ergotherapeut/in für die Tagesstätte für psychisch kranke Menschen Schleiz

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (mit Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Berufsabschlusszeugnis - eine Bewerbungsmappe ist nicht nötig)

schriftlich an
geschaeftsstelle@lebenshilfe-schleiz.de

oder an
Lebenshilfe Schleiz - Bad-Lobenstein e.V.
Markt 1 · 07907 Schleiz

Auskunft erteilt Katrin Hammermüller unter
03663 402119

Deine Karriere und deine Zukunft im Saale-Orla-Kreis



Wir entwickeln für unsere internationalen Kunden optische Komponenten und Systeme aus Glas und Kunststoff und beschäftigen derzeit mehr als 700 Mitarbeiter/Innen. Ob akademischer oder handwerklicher Hintergrund, ob Ausbildung, Berufseinsteiger oder Berufserfahrene – wir haben den richtigen Job. Lokal und mit Perspektive.

Werde Teil unseres vielfältigen Teams und setze mit uns gemeinsam neue Standards für die Lichttechnik der Zukunft.

Aktuell suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- Fertigungsmitarbeiter (m/w/d), Triptis
- Schichtleiter (m/w/d), Triptis
- Einkäufer (m/w/d), Neustadt an der Orla
- IT-Anwendungsentwickler (m/w/d), Neustadt an der Orla
- Verfahrenstechniker/Ingenieure/Projektleiter (m/w/d), Neustadt an der Orla

Weitere Angebote für Berufsausbildungen, Duale Studiengänge und attraktive Stellen findest du auf der Karriereseite unserer Website oder auf unseren Social Media Kanälen.

Gern erreichst du unser Recruiting-Team telefonisch unter +49 36481/27-108.

Wir freuen uns auf ein persönliches Kennenlernen!



STELLENMARKT

Fundstück aus dem Stadtarchiv Die Schleizer Hofjungfrau / R. Hänsel, Schleiz

Durch den Dreißigjährigen Krieg waren die Sitten, auch im persönlichen Verkehr, stark verwildert. Deshalb erließen die Fürsten und Herren für ihre Höfe Ordnungen um, nötigenfalls durch Strafen, Anstand und Sitten wieder Geltung zu verschaffen. So erließ auch Heinrich der IX jüngerer Reuß zu Schleiz 1648 eine Hofordnung, die in 20 Punkten genaue Vorschriften gab und jedes Jahr „in allgemeiner Versammlung unseres Amtsmanns, Schössers (Beamte die häufig das Richteramt ausübten), andere Offizianten und sämtliche Hofdiener“ vorgelesen werden musste. Da die Verwilderung besonders die Tafel- und Tischsitten betraf, erließ er daneben noch eine besondere Tischordnung, für deren Verstöße als Strafe 3 Pfennige in die Büchse für die Armen, das „Anhängen der Jungfrau“ oder die „Pritsche“ festgesetzt war.

Die „Jungfrau“ war wohl eine hölzerne, bemalte Frauenfigur, die der Übeltäter um den Hals gehängt erhielt und mit der noch andere Gebräuche bei der Tafel verbunden waren. Sie muss jedoch schon früher am Schleizer Hof bestanden haben, denn 1632 erhielt der Maler Paul Keil 1 Gulden 5 Groschen „von einer Hofjungfrau, so in die Schleizer Hofstuben zu kommen, zu malen“. Nach ihr führte die Tischordnung ihren Namen

Schleizer Hofes-Jungfrau-Ordnung (umgewandelt in neudeutsche Sprache von I.M.)

Jeder der an diesen Hof kommt oder hier dient, soll sich gut und gehorsam verhalten. Bei schlechten Benehmen folgt eine Strafe, die Jungfrau anhängen und drei Pfennige in die Büchse. Ist die Übertretung für Gäste und Personal zu groß muss man die Pritsche dulden und noch mehr in die Büchse legen. Die Ordnung beinhaltet unter anderen folgendes:

1. Fluchen und Gotteslästerung ist verboten sowie auch,
2. eine Pflicht für ein stilles und andächtiges Gebet von Anfang bis Ende.
3. Die Jungfrau soll man mit ihrem Namen nennen und sich nicht belustigen darüber oder sich wehren,
4. auch dem Bestraften nicht verspotten oder auslachen ...
7. Tischbenehmen ist Pflicht, kein Kleckern auf das Tischtuch oder Gläser zerbrechen...
10. Es soll auch die Jungfrau und Geldbüchse alle Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten über alle Tische getragen werden und jeder soll das einwerfen, was er vermag, um die Armut zu bekämpfen.

Es gibt 11 Punkte in dieser Jungfrauenordnung (Tischordnung). Wie ernst es den Reußen mit diesem Schriftstück war, beweist die eigenhändige Unterschrift des Fürsten und dass an der schwarz-gelben Schnur hängende Siegel.

erschienen im „Thüringer Fähnlein 1936 Heft 9“ gefunden von Ingo Möckel (Stadtarchiv Schleiz)



Foto: Weißer Saal, Schloss Schleiz, dort spielten sich viele historische Ereignisse ab)



Filtertechnik und Anlagenbau

Die R&R BETH ist ein international tätiges Technologieunternehmen mit hochqualifizierten und motivierten Mitarbeitern.
Zur Verstärkung unseres Teams am Standort **Bad Lobenstein** suchen wir ab sofort:

Schweißer (m/w/d) WIG/ MIG/ MAG

Ihre Aufgaben:

- WIG/MIG/MAG – Schweißarbeiten an Komponenten aus Stahl
- Schweißarbeiten nach Vorgaben (Zeichnungen)
- Vorbereitende Arbeiten
- Überprüfung der gefertigten Bauteile im Rahmen einer Werker-Selbstprüfung

Ihr Profil:

- Gültige WIG/MIG/MAG – Schweißzertifikate nach DIN EN 9606-1 & DIN EN 9606-2 wünschenswert, ggf. Aktualisierung bzw. Neuerlangung über uns möglich
- Facharbeiterabschluss Metall wünschenswert
- Berufserfahrung

Wir bieten Ihnen:

- Mitarbeit in einem engagierten Team
- qualifizierte Einarbeitung
- ein vielseitiges, spannendes Aufgabengebiet
- leistungsgerechte Bezahlung
- kontinuierliche Weiterbildungen durch gezielte interne & externe Schulungen
- ein gutes Betriebsklima mit sicheren Arbeitsplätzen

Ist Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen z.Hd. Frau Janine Färber.

R&R-BETH GmbH
Gewerbegebiet Unterlemnitz 7
07356 Bad Lobenstein

oder per Mail an: bewerbung@rr-beth.com

*Werde Teil
unseres Teams!*

transform:
your career

MAGNA

Magna ist ein global agierender Automobilzulieferer. Am Standort Schleiz produziert Magna Innen- und Außenspiegel für die VW-Gruppe und weitere namhafte Automobilhersteller.

Wir suchen möglichst ab sofort Mitarbeiter im Bereich

Controlling (m/w/d)

Sie sollten die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Fach- oder Hochschulstudium oder einen gleichwertigen Abschluss
- Berufserfahrung im Bereich Controlling
- SAP Kenntnisse im Modul FI/CO von Vorteil
- Englischkenntnisse

Prozessoptimierung/Lean Management (m/w/d)

Sie sollten die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

- Fachhochschulabschluss, Meister- oder Techniker Ausbildung,
- Kenntnis und sichere Anwendung von Lean-Methoden
- Fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse (Kalkulationen, Soll-Ist-Vergleiche)
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Englischkenntnisse

Weitere Informationen finden Sie auf magnacareers.com

Magna Mirrors Schleiz GmbH
Industriestraße 11 | 07907 Schleiz
Personalverantwortlicher: Norman Wesser
Tel: 03663 4803 133
Norman.Wesser@magna.com



Semesterstart

13. September 2021

Wir freuen uns auf Sie!

vhs Volkshochschule
Saale-Orla-Kreis



Semesterstart am 13. September

Am 13. September 2021 beginnt das neue Semester Herbst | Winter 2021. Das aktuelle Programm der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis wurde am 30. Juli 2021 im Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises und auf der Internetseite der Volkshochschule veröffentlicht. Sie haben die Wahl aus über 200 Kursen, Vorträgen und Workshops. Schauen Sie doch mal rein!

Die Anmeldung ist ganz bequem online, per E-Mail oder telefonisch möglich.

ANMELDUNGEN SIND MÖGLICH:

- **Online:** www.vhs-sok.de/kurse
- **Per E-Mail:** anmeldung@vhs-sok.de
- **Per Telefon:** für Pößneck ☎ 03647/448144
für Schleiz ☎ 03663/4248282

Themenmonat Stadtbibliothek Schleiz

Alle Kinder lernen lesen

Die Ferien sind vorbei, die Schule beginnt und das bringt viele Neuanfänge – nicht nur für die neuen ABC-Schützen, sondern auch für deren Eltern und alle Kinder, die die Schule nach den Sommerferien wechseln. Wir haben für jeden etwas in Petto: Egal, ob du gerade Lesen und Schreiben lernen willst, oder neue Freunde finden möchtest. Egal, ob Sie einen launischen Teenager in den Unterricht schicken wollen oder zu Hause dicke Krokodilstränen der Kindergartenzeit nachgeweint werden.

Foto: Stadtverwaltung Schleiz

Wir haben Lernhilfen, Ratgeber, Vorlesegeschichten und Ideen für die Zeit am Nachmittag, nach der Schule.

Überzeugen Sie sich selbst von unseren vielfältigen Angeboten – Bücher, CDs, DVDs und Blu-rays, Tonie-Figuren, Spiele und tip-toi-Medien. Bei uns ist für Jeden etwas dabei.

PS: Wer die „FamilienKarteThüringen“ erhalten hat, kann von den Gutscheinen seinen Jahresbeitrag bezahlen oder sich ganz neu anmelden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das Bibliotheks-Team



Liveemusik

Jeden Freitag von 19 Uhr bis 22 Uhr

Metzi Pizza

Schleizer Erlebnis Biergarten

mitten in der Stadt



Schleiz • im Ernst - Thälmann - Hain
gegenüber vom Landratsamt

Im Ortsteil Crispendorf wurden durch Bürgermeister Marko Bias neue Spielgeräte an die Kinder übergeben.



Der Crispendorfer Ortsteilrat äußerte im Juni 2020 die Bitte an die Stadtverwaltung Schleiz, mit neuen Spielgeräten die Attraktivität und den Zuspruch für den Kinderspielplatz zu erhöhen. Der bestehende alte Spielplatz wurde zu tiefsten DDR-Zeiten „angelegt“. Er entsprach nicht mehr den Vorschriften, war nicht mehr zeitgemäß und stark sanierungsbedürftig.



Trotz der coronabedingt angespannten Haushaltslage konnte die Stadt Schleiz finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Dazu kam der glückliche Umstand der Mehrwertsteuerreduzierung. Die vom damaligen Ortsteilbürgermeister Marc Klethe und dem Ortsteilrat gemeinsam ausgewählten Spielgeräte wurden 2020 von der Abteilung Infrastrukturverwaltung der Stadtverwaltung Schleiz ausgeschrieben und angeschafft. Zu den ausgewählten Spielgeräten gehören von der Fa. espas GmbH aus Kassel eine Turmkombination, ein Maxi Kletterspiel, eine Zwergenwerkstatt, ein Federspiel, eine Wippe, eine Zweierschaukel, ein Fahrradständer und eine Sitzgruppe. Von der Fa. Sport-Thieme GmbH wurden ein Volleyballnetz mit Bodenhülsen und zwei Kleinfeldtore ausgewählt. Die Kosten für die Spielgeräte belaufen sich auf knapp 24.000 €. Im April 2021 konnten die Montageleistungen, die Herstellung der vorgeschriebenen Fallräume mit Spielsand und -kies, die Tiefbau-, Betonier-, Erdarbeiten und die Anpassung der Geländeoberfläche nach einem Ausschreibungsverfahren an die Fa. C.O. Landschaftsbau und Mietservice, Inh. Christian Oehler aus Möschlitz, im Wert von ca. 20.000 € vergeben werden. Am 06.07.2021 erfolgte durch einen Sachverständigen des Ingenieurbüros Arbeitssicherheit Brückner und Henke GbR aus Saalfeld die Abnahmeprüfung.

Der Crispendorfer Ortsteilbürgermeister Andy Enterlein und der Ortsteilrat übernehmen eine Patenschaft über die Pflege des neu gestalteten Spielplatzes.

Bürgermeister Marko Bias, Ortsteilbürgermeister Andy Enterlein sowie dem Ortsteilrat Crispendorf war es eine besondere Freude, den Kindern den neu gestalteten Kinderspielplatz im feierlichen Rahmen am 23.07.2021 zur Nutzung zu übergeben.



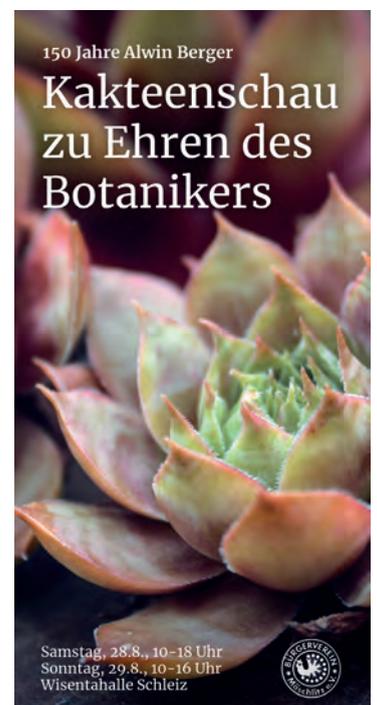
Betreuungsverein
Schleiz e.V.
07907 Schleiz
Oettersdorfer Str. 18a

Information des Betreuungsvereins Schleiz e.V.

Der Betreuungsverein Schleiz e.V. bietet am 08.09.21 um 16:30 Uhr eine Weiterbildungsveranstaltung für Ehrenamtliche, Familienbetreuer und Interessierte an. Über folgendes Thema wird referiert: „Grundlagen der Vermögenssorge/Tipps bei der Erstellung des Vermögensverzeichnisses und Rechnungslegung“. Die Veranstaltung findet in der Begegnungsstätte des Behindertenverbandes in der Oettersdorfer Straße 18a in Schleiz statt.

Kakteenschau zu Ehren Alwin Bergers

Zum 150. Geburtstag des Botanikers Alwin Berger lädt der Bürgerverein Möschlitz in die Wisentahalle ein. Am 28. und 29. August werden dort neben einer Ausstellung zum Werdegang des Botanikers unter anderem auch einige der Pflanzen zu sehen sein, denen Berger sich in seiner wissenschaftlichen Arbeit widmete. Kakteenfreunde aus der näheren und weiteren Umgebung geben Einblick in ihre Kakteen- und Sukkulentsammlungen. Es besteht außerdem die Möglichkeit, selbstgezogene Pflanzen von ihnen zu erwerben. Die Ausstellung wird am 28. August um 10 Uhr eröffnet und ist am Samstag bis 18 Uhr, am Sonntag von 10 bis 16 Uhr zu sehen.



STERBEFÄLLE IM JULI 2021

Sibylle Kamprad geb. Hahn	Schleiz	75
Marion Schwarz geb. Berger	Schleiz	65
Hans-Heinrich Reuter	Zeulenroda-Triebes	84
Liane Körner	Schleiz	81
Doris Dangelmayr geb. Lechler	Schleiz	75
Ingeborg Kriese geb. Oertel	Lössau	85
Friedhold Fröhlich	Künsdorf	89
Rudi Rienäcker	Görkwitz	88

Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.



GLÜCKWÜNSCHE



Im Monat Juli 2021
haben auf dem Standesamt Schleiz, Saale-Orla-Kreis,
die folgenden Paare die Ehe geschlossen:

Stephan Roth und Nicole Roth geb. Zeh
Oberböhmendorf

Philipp Kaufmann und Susann Kaufmann geb. Halter
Schleiz

Christian Seidel und Julia Seidel geb. Alt
Göschitz

Michael Burkhardt und Mandy Burkhardt geb. Kieke
Moßbach

Patrick Gruber und Tina Gruber geb. Kuhnke
Schleiz

Maik Göller und Melanie Göller geb. Riedl
Schleiz

Roy Metzner und Nadine Metzner geb. Geilert
Schleiz

Adrian Redel und Franziska Redel geb. Spindler
Hummeltal

David Hofmann und Jessica Hofmann geb. Zacher
Miesitz

Ralf Schüler und Karolin Schüler geb. Ruß
Chursdorf

Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.



Im Monat April 2021
wurde die Geburt folgender Kinder
im Standesamt Schleiz, Saale-Orla-Kreis,
beurkundet

15.04. Hanniken Rudi Walter Burkhardt Schleiz

Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

BAUEN UND WOHNEN

Eine schöne Küche ist das Herz des Hauses.

KüchenRose[®]
Ihr Küchenkompletteinrichter

Der clevere Weg, zu Ihrer neuen Traumküche. ✓

Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr • Sa 9.30 - 12.00 Uhr

Pöbneck-Ost neben **kik** Tel. 03647/459584 - www.kuechenrose.de

Herausgeber:

Stadt Schleiz, Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz;
Telefon: 03663/4804-0, Fax: 03663/4804-200;
E-Mail: info@schleiz.de; Homepage: www.schleiz.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Schleiz, Marko Bias

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Stadtverwaltung Schleiz, Hauptamt /
Amt für Wirtschaft und Stadtmarketing,
Bahnhofstraße 1, 07907 Schleiz

Layout und Druck:

AMK Dienstleistungs GmbH, GF: Manuel Metzner, Ludwig-Jahn-Straße 4a, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit Seidelwerbung Inh. Uwe Seidel

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

AMK Dienstleistungs GmbH, GF: Manuel Metzner,
Telefon: 03663/425294, Fax: 03663/425295
Anzeigenberater: Dirk Gründlich, Tel. 0152/28817148,
d.gruendlich@amk-info-verlag.de

Es gelten die Preisliste Nr. 1 vom 01. Juli 2021 und die Geschäftsbedingungen, die wir auf begründete Anfrage Ihnen gern zu senden.

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

HMS Inh. Manuel Metzner, Ludwig-Jahn-Straße 4a, 07907 Schleiz

Der Vertrieb erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Schleiz und ihre Ortsteile. Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht. Einzelexemplare sind kostenlos in der Stadtverwaltung und in der „Alten Münze“ erhältlich.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos sowie die Richtigkeit der im nichtamtlichen Teil erschienenen Beiträge übernehmen wir keine Gewähr.

Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen sind die jeweiligen Auftraggeber verantwortlich

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 4.700 Stück und wird außerdem digital als pdf-Datei unter www.schleiz.de zur Verfügung gestellt.

➤ Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Montag, 06. September 2021

➤ Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:

Donnerstag, 23. September 2021

Die Stadt Schleiz trauert um

Hans-Heinrich Reuter.

Herr Reuter gehörte von 1990 bis 1996 und von 2004 bis 2009 dem Stadtrat der Stadt Schleiz an.

Von 1996 bis 2000 war er als Geschäftsführer der Schleizer Wohnungsgesellschaft mbH tätig.

Der Stadtrat und die Bürger werden ihn als überaus engagierten und viel geschätzten Bürger in Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Stadt Schleiz
Der Bürgermeister

Der Stadtrat
der Stadt Schleiz

Schleiz, im Juli 2021

Die Stadt Schleiz sucht Händler für den Weihnachtsmarkt 2021

Traditionell findet am 1. Advent, in diesem Jahr vom 26. bis 28. November, der Schleizer Weihnachtsmarkt statt. Der Markt ist am Freitag von 17.00 bis 22.00 Uhr, Samstag von 12.00 bis 22.00 Uhr und am Sonntag von 12.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Am Sonntag ist in Schleiz verkaufsoffener Sonntag. Neben vielen Leckereien und Glühwein soll ein buntes Warenangebot verkauft werden. Die Stadtverwaltung freut sich über zahlreiche Bewerbungen von Händlern. Das Bewerbungsformular gibt es auf der Homepage der Stadt Schleiz.

Treppenlifte: günstig oder kostenlos!



Einbau innerhalb 4 Wochen!

Gratis Beratung über Zuschüsse
09281-7779777

Sanitätshaus
StierSchneider
Hof – Selb – Naila

SCHLEIZER AUSGABE ANZEIGER 07/2021
22. Juli 21

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz mit ihren Ortsteilen Burgk, Burgkammer, Chausseert, Dörfler, Dörsen, Eichenau, Gohlmann, Gohlmann, Gohlmann, Langenbach, Lössen, Mühlitz, Oberhainert, Orlitz, Wambitz

Mit einer Anzeige im Amtsblatt erreichen auch Sie Ihre Kunden!

Reservieren Sie Ihren Anzeigenplatz:
☎ 01522 88 171 48

VERANSTALTUNGSKALENDER SEPTEMBER 2021

Datum	Zeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
28.-29.08.		Kakteenschau zu Ehren des Botanikers Alwin Berger	Schleiz, Wisentahalle	Bürgerverein Möschlitz e.V.
04.09.		Fahrttag der Wisentatalbahn	Schleiz, Bahnhof Schleiz West	Förderverein Wisentatalbahn e.V.
04.09.	16:00	Kleines Orgelkonzert	Schleiz, Bergkirche	Kirchenkreis Schleiz
05.09.	14:00	Blasmusikfest	Schleiz, Heinrichsruher Park	Stadtverwaltung Schleiz
08.09.	16:30	Weiterbildungsveranstaltung für Ehrenamtliche, Familienbetreuer und Interessierte	Schleiz, Begegnungsstätte des Behindertenverbandes in der Oettersdorfer Straße 18a	Betreuungsverein Schleiz e.V.
11.09.		Fahrttag der Wisentatalbahn	Schleiz, Bahnhof Schleiz West	Förderverein Wisentatalbahn e.V.
11.09.	16:00	Kleines Orgelkonzert	Schleiz, Bergkirche	Kirchenkreis Schleiz
12.09.	ganztägig	60. Oldtimer-Teilemarkt	Schleiz, Fahrerlager Oberböhmisdorf	Lutz Heidrich
12.09.	10:00	Spätsommerwanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk	Schleiz, Burgk	Thüringer Schiefergebirge Obere Saale
18.09.		Fahrttag der Wisentatalbahn	Schleiz, Bahnhof Schleiz West	Förderverein Wisentatalbahn e.V.
18.09.	08:00	Asphalt-Driftkurs	Schleiz, Schleizer Dreieck	funtracks
18.09.	14:00	Märchenfahrten	Schleiz, Ferienland Crispendorf	Ferienland Eisenbahn e.V.
18.09.	16:00	Kleines Orgelkonzert	Schleiz, Bergkirche	Kirchenkreis Schleiz
19.09.	10:00	Märchenfahrten	Schleiz, Ferienland Crispendorf	Ferienland Eisenbahn e.V.
20.09.	10:00	Fahrten mit der Ferienland Eisenbahn	Schleiz, Ferienland Crispendorf	Ferienland Eisenbahn e.V.
25.09.		Fahrttag der Wisentatalbahn	Schleiz, Bahnhof Schleiz West	Förderverein Wisentatalbahn e.V.
25.09.	16:00	Kleines Orgelkonzert	Schleiz, Bergkirche	Kirchenkreis Schleiz
25.09.	16:00	Herbstfeuer	Schleiz, Sportplatz Oschitz	Sportgemeinschaft "Bergland" e.V.
26.09.	17:00	Live Multivision: "Weltsichten - 30 Jahre danach" - Axel Brümmer & Peter Glöckner	Schleiz, Wisentahalle	Kreissparkasse Saale-Orla
30.09.	20:00	Festival der Travestie - Die Jubiläumsgala - 30 Jahre Maria Crohn	Schleiz, Wisentahalle	derks entertainment & management

Veranstaltungen aus der Region

05.09.	17:00	Duo mariamagdalena - Akkordeon und Gitarre	Hirschberg, Gerberstraße 16	„Villa Novalis Akademie“ e. V.
12.09.	17:00	„Die Frau Capellmeisterin Anna Magdalena Bach“ - Vortrag	Hirschberg, Gerberstraße 16	„Villa Novalis Akademie“ e. V.
26.09.	17:00	Klavier-Duo „Gut gelaunt mit zwanzig Fingern“	Hirschberg, Gerberstraße 16	„Villa Novalis Akademie“ e. V.

Außerdem haben für Sie geöffnet:

Bergkirche Schleiz

Montag + Mittwoch + Freitag + Samstag + Sonntag jeweils 14.30 - 16.30 Uhr

Führungen sind unter Voranmeldung gern möglich. 03663/422342

Museum im Rutheneum

Mi und Sa 15:00 - 17:00 Uhr

Freibad „Wisenta-Perle“ Schleiz

bis 15. Sept. täglich 10:00 - 20:00 Uhr

Museum Schloß Burgk

Di - So 10:00 - 18:00 Uhr

Saaleturm Burgk

Täglich 08:00 - 21:00 Uhr

Alle Angaben ohne Gewähr!

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der aktuellen Covid-19-Pandemie sind Änderungen vorbehalten!

KIRCHENMITTEILUNGEN

Kirchengemeinde Crispendorf

dienste unentgeltlich nach persönlicher Terminvereinbarung mit Kantor Friedemann Fischer.

GOTTESDIENSTE

15. August Kirche Dörflas 14:00 Uhr

22. August Kirche Crispendorf 10:00 Uhr

Kirchenchor Crispendorf Kirche dienstags, 19:00 Uhr
Es wird den aktuellen Coronavorschriften entsprechend persönlich eingeladen! Es ist geplant, in zwei kleinen Gruppen zu proben: von 19:15 bis 19:45 Uhr und von 20:00 bis 20:30 Uhr!

Hinweis:

Anleitung zum einfachen musikalischen Begleiten der Gottes-

Neuapostolische Kirche Schleiz

Informationen finden Sie jederzeit unter:

www.schleiz.nak-nordost.de & www.nak-nordost.de
Zu allen Zusammenkünften ist jeder Interessierte herzlich eingeladen.

Anschrift des Gemeindezentrums:

Oschitzer Str. 13 · 07907 Schleiz, Tel. 03663/400462

KIRCHENMITTEILUNGEN

Ev.-Lutherische Kirchengemeinde Schleiz

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 05.09.21

09.00 Oschitz
09.00 Lössau
10.00 Schleiz, Stadtkirche
10.00 Kirschkau

Sonntag, 12.09.21

08.30 Mönchgrün
09.00 Oberböhmisdorf
10.00 Schleiz, Stadtkirche, Schulanfangsgottesdienst

Dienstag, 14.09.21

17.00 Schleiz, Stadtkirche, Startstunde für Konfirmanden

Samstag, 18.09.21

17.30 Kirschkau, Orgelandacht mit Matthias Grünert, Kantor der Frauenkirche Dresden

Sonntag, 19.09.21

10.00 Schleiz, Bergkirche, Katholischer Gottesdienst- Primiz

Dienstag, 21.09.21

17.00 Schleiz, Stadtkirche, Startstunde für Vorkonfirmanden

Sonntag, 26.09.21

08:30 Oschitz, Erntedankgottesdienst
10.00 Oberböhmisdorf, Familiengottesdienst zum Erntedank
10.00 Schleiz, Bergkirche, Gottesdienst mit Taufe

In den Gemeinden Möschlitz, Oschitz, Gräfenwarth und Grochwitz beachten sie bitte die Aushänge.

BERGKIRCHE

- jeden Samstag 16.00 Uhr das „Kleine Orgelkonzert“
- 18. September 16.00 Uhr Orgelkonzert mit Kantor der Frauenkirche Dresden, Matthias Grünert
- „**offene Kirche**“ für Besucher am Montag, Mittwoch und Freitag, sowie am Wochenende von 14.30-16.30 Uhr.

Gruftführungen September zum Tag des offenen Denkmals, am 12.09.21 um 13.30, 14.30 und 15.30 Uhr.

Führungen in Bergkirche und Gruft bitte anmelden im Kirchenbüro unter 03663/422342 oder per Mail evkircheschleiz@gmx.de

GRUPPEN UND KREISE

Gemeindenachmittag
Kirschkau: 08.09. 15.00 Uhr im Pfarrgarten
Lössau: 15.09. 15.00 Uhr im Gasthof „Zur Eiche“
Gesprächskreis
Oberböhmisdorf: 16.09. 19.00 Uhr im Turmzimmer

MICHAELISHAUS

Jeden Dienstag 10.15 Uhr Hausandacht

KRANKENHAUS SCHLEIZ

Andachten im Patientengarten / Foyer
ab September 19 Uhr 14-tägig

Aktuelle Informationen über Öffnungszeiten und Veranstaltungen unserer Evang. Kirchengemeinde finden sie auf www.evangelische-kirche-schleiz.de

Ev.-methodistische Kirche Schleiz

GOTTESDIENSTE

jeweils 9.00 Uhr: 29.08., 05.09., 12.09., 19.09., 26.09.

GEBETSKREIS

jeweils 19.30 Uhr: 30.08., 13.09., 21.09., 27.09.

FRAUENFRÜHSTÜCK

jeweils 9.00 Uhr: 01.09., 08.09., 15.09., 23.09., 29.09.

GEBET FÜR STADT UND LAND

jeweils 19.30 Uhr: 06.09.,

ERNTEDANKGOTTESDIENST

9.00 Uhr: 03.10.

SENIORENACHMITTAG

15.00 Uhr: 24.09.

Änderungen möglich!

Weitere Infos finden Sie im Internet: www.emk.de/schleiz

Katholische Kirche St. Paulus Schleiz

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 29. August 2021	10:30 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 05. Sept. 2021	10:30 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 12. Sept. 2021	10:30 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 19. Sept. 2021	10:30 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 26. Sept. 2021	10:30 Uhr Heilige Messe
Erntedank	
Sonntag, 03. Okt. 2021	10:30 Uhr Heilige Messe

Kontaktdaten der Pfarrei Sankt Paulus:

Katholische Pfarrei St. Paulus
Am Gatterberg 3 · 07907 Schleiz
Tel. 03663/4250012 · Fax 03663/4250014
www.kirche-schleiz.de · Mail: schleiz@pfarrei-bddmei.de

EFG Schleiz

GOTTESDIENSTE

AWZ Schleiz, Löhmaer Weg 2
So. 12.09.21 10.00 Uhr
So. 26.09.21 10.00 Uhr

GEBETSTREFFEN

AWZ Schleiz, Löhmaer Weg 2
So. 19.09.21 10.00 Uhr

HAUSKREISABENDE:

Fam. H. Butz, Oettersdorf, Holzmühle 2a
Fr. 17.09.21 19.30 Uhr
Fr. 01.10.21 19.30 Uhr

Als einer der führenden, erfolgreichen und mittelständischen Nutzfahrzeugbauer mit internationaler Vertriebsstruktur fertigen wir seit über 30 Jahren Anhänger und Auflieger nach höchsten Qualitätsstandards. Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Triptis suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Fach- und Führungskräfte (m/w/d)

- Werksleiter (m/w/d)
- Leiter Lager/Logistik (m/w/d)
- Leiter Lackierung (m/w/d)
- Lackierer (m/w/d)
- Vorarbeiter Metallbau/Konstruktion (m/w/d)
- Metallbauer (m/w/d)
- Schweißer (m/w/d)
- Nutzfahrzeugmechaniker (m/w/d)
- Staplerfahrer (m/w/d)
- Mitarbeiter Qualitätssicherung (m/w/d)
- Mitarbeiter Personalwesen (m/w/d)



#azubisgesucht



Deine Zukunft liegt im Fahrzeugbau. Wir bilden Dich aus!

- Kaufmann/Kauffrau (w/m/d) für Büromanagement
- Automobilkaufmann/-kauffrau (w/m/d)
- Industriekaufmann/-kauffrau (w/m/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (w/m/d)
- Technischer Produktdesigner (w/m/d)
- Metallbauer (w/m/d) FR Konstruktionstechnik
- Verfahrensmechaniker (w/m/d) für Beschichtungstechnik



INNOVATING FOR YOU

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte an:

Fliegl Fahrzeugbau GmbH
Personalwesen
Oberpöllnitzer Straße 8
07819 Triptis

☎ +49 36482 830-296
✉ personal@fliegl-fahrzeugbau.de

Das erwartet Dich bei Fliegl:

Eigenes Azubi-Wohnheim
Gute Ausbildungsbedingungen
Praxisnahes und vielfältiges Arbeiten
Kostenzuschuss für Übernachtungen*
Aktive Teilnahme an Messen & Events
Qualifiziertes Lehrpersonal
Gute Übernahmechancen*
Moderner Maschinenpark
Eigene Lehrwerkstatt

* bei guten Leistungen

Richte Deine Bewerbung bitte an:

Fliegl Fahrzeugbau GmbH
Kennwort AUSBILDUNG

Oberpöllnitzer Straße 8
07819 Triptis

☎ +49 36482 830-296
✉ personal@fliegl-fahrzeugbau.de



MITARBEITER MIT
PROFIL GESUCHT!

Als Unternehmen stehen wir europaweit für hochwertige, innovative Produkte und Service- Dienstleistungen für den Fenster- und Türenbau.

Positives Arbeitsklima, flache Hierarchien und die Freiheit, sich stets im Unternehmen einbringen zu können, machen uns zu dem innovativen Arbeitgeber weit über die Region hinaus.

Auf der Suche nach einem Arbeitsplatz?

Wir suchen Teamplayer, die Freude und Leidenschaft mitbringen, um unsere Kunden zu begeistern. Aktuell sind Stellen zu besetzen für:

**Gewerbliche Mitarbeiter
in Produktion und Logistik (w/m/d)**

**Gewerbliche Auszubildende
in Produktion und Logistik (w/m/d)**

**Aushilfskräfte
für Produktion und Logistik (w/m/d)**

Entdecken Sie unsere Job- und Ausbildungsangebote auf unserer Webseite unter: gealan.de/karriere

 /gealanfenstersysteme

Bewerben Sie sich und werden Sie Teil unseres Teams!

GEALAN Tanna Fenster-Systeme GmbH
Gewerbegebiet Kapelle-Nord 23
07922 Tanna

Ansprechpartner für Auszubildende:
Steffen Mühlmeier
Tel: 036646 306-5057

Ansprechpartner
für Mitarbeiter und Aushilfskräfte:
Thomas Schäfer
Tel: 036646 306-2140